

Betriebskrankenkasse der Georg Fischer AG, Schaffhausen

Sehr geehrte Mitglieder

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass bei unserer Krankenkasse auf den 1. Januar 1988 nicht mit einer Erhöhung der Krankenpflegeprämien zu rechnen ist. Nach Ablauf der vom Bundesamt für Gesundheitswesen gewährten Anpassungsfrist werden wir jedoch per 1. 1. 1988 gemäss Verordnung V des Bundesrates die Kostenbeteiligung wie folgt neu regeln:

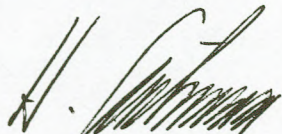
- Der Selbstbehalt beträgt 10% der ambulanten Behandlungskosten innerhalb von 90 Tagen (wie bisher).
- Die Franchise (Mindestselbstbehalt) beträgt **neu Fr. 50.– pro Fall** (bisher Fr. 30.–).
- Entspricht der auf die Kosten der ambulanten Behandlung entfallende Selbstbehalt bei volljährigen Versicherten nicht mindestens dem massgebenden Ansatz der Franchise, so tritt die Franchise an die Stelle des Selbstbehaltes.
- Für Arzneimittel beträgt der Selbstbehalt 10% der Kosten (wie bisher).

Diese Verordnung hat Gültigkeit bis zum Inkrafttreten des teilrevidierten Kranken- und Mutterschafts-Versicherungs-Gesetzes KMVG, über welches das Schweizervolk am 6. Dezember dieses Jahres noch abstimmen wird.

Damit wir auch für die jüngeren Mitglieder noch attraktiver werden, hat der Vorstand beschlossen, auf Beginn des nächsten Jahres eine neue Mitgliederkategorie «Jugendliche von 20–25 Jahren, in Ausbildung» zu schaffen. Die betreffenden Mitglieder zahlen ab 1. Januar 1988 einheitlich nur noch Fr. 70.– Monatsprämie, anstatt wie bisher Fr. 94.– (Männer) oder Fr. 103.40 (Frauen). Allerdings werden diesem Regime auch die Georg Fischer Lehrlinge unterstellt, welche somit ab 20 Jahren eine etwas höhere Prämie bezahlen müssen als bisher. Bei Jugendlichen über 20 Jahren, für welche von Georg Fischer eine Ausbildungszulage gemäss Handbuch für Mitarbeiter Kap. 3.7.3. ausgerichtet wird, erfolgt die Einstufung in die Kategorie «Jugendliche in Ausbildung» automatisch. Für alle anderen ist uns ein schriftlicher Antrag mit Angabe der Lehrfirma/Schule, Entlohnung und der voraussichtlichen Dauer der Ausbildung einzureichen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Betriebskrankenkasse



H. Gartmann, Präsident